

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 55/23

Coburg, 04.08.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	10:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Coburg von Coburg
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1853/100000	Wohnung	13	24271

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Coburg	2286/3	Gebäude- und Freifläche	Ketschendorfer Straße 70c, Ketschendorfer Straße 70 a, Ketschendorfer Straße 70 b	0,3341

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 20637 bis Blatt 20654); (Blatt 20690 bis Blatt 20724);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.

Ausnahme: Veräußerung durch Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch
Insolvenzverwalter, im Wege der Zwangsversteigerung, durch einen Grundpfandgläubiger,
Erstveräußerung.

An 13 Kfz-Abstellplätzen bestehen Sondernutzungsrechte. Gemäß Bewilligung vom 26.05.1987.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 11.07.1984 -
URNr. 1707 Notar Dr. Gerstner, Coburg - Bezug genommen.

Der hier vorgetragenen Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3
zugewiesen; gemäß Bewilligung vom 26.05.1987 - URNr. 989-K-87 Notar Kuhn, Coburg -

Coburg ist eine kreisfreie Mittelstadt im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken und Sitz des
Landratsamtes Coburg.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1 1/2 Zimmer-Wohnung mit Loggia, gelegen im ersten Obergeschoss des massiven, unterkellerten Mehrfamilienhauses Ketschendorfer Str. 70 b (HausB)
Wfl. ca. 40,28 m² zzgl. 1 Kfz-Stellplatz und 1 Kellerabteil;
Baujahr um 1985
tlw. Renovierungsbedarf und Instandhaltungsrückstau;

Verkehrswert: 93.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogt
Rechtspflegerin